

Zulassungsbedingungen bei ausländischen Abschlüssen

Generelles

Die schulische Mindestvoraussetzung für eine Zulassung an die Höhere Fachschule (HF) ist eine abgeschlossene Sekundarstufe II. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundbildung, über eine Matura oder über einen Fachmittschulabschluss verfügen. Wenn Sie eine gleichwertige ausländische Vorbildung nachweisen können, entscheidet das BzG sur Dossier über die Zulassung zur HF. Prüfen Sie, ob eine der drei aufgeführten Kategorien auf Sie zutrifft:

1. Vorgehen bei einem ausländischen Berufsabschluss

Für die Zulassung ans BzG muss Ihr ausländischer Abschluss in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) eingestuft werden. Der Abschluss muss dabei mindestens dem Niveau 4 des EQR entsprechen, was dem schweizerischen EFZ-Abschluss gleichzusetzen ist.

Um die Zulassung zu überprüfen, benötigen wir eine Einstufung Ihres Abschlusses im EQR. Weitere Informationen zum EQR finden Sie unter folgendem Link:

<https://europass.europa.eu/de/europass-tools/europaeischer-qualifikationsrahmen>

2. Vorgehen bei einer ausländischen gymnasialen Maturität

Ausländische Maturaabschlüsse werden nach den Bestimmungen der swissuniversities behandelt. Prüfen Sie Ihre Zulassung unter folgendem Link:

<https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender>

Falls Ihr Maturaabschluss die Zulassungsbedingungen erfüllt, senden Sie uns Ihr Maturitätszeugnis. Die eingereichten Dokumente müssen zwingend übersetzt und amtlich beglaubigt sein.

3. Vorgehen bei nicht oben aufgeführten ausländischen Abschlüssen

Falls sich Ihr ausländischer Abschluss nicht in die beiden oberen Kategorien einreihen lässt, Sie aber eine mindestens zwölfjährige Schulbildung nachweisen können, wovon mindestens drei Jahre auf Sekundarstufe II, gehen Sie wie folgt vor:

- Listen Sie die Schuljahre chronologisch auf.
- Beschreiben Sie, wie viele Jahre davon auf Niveau Sekundarstufe II waren.
- Legen Sie den erlangten Abschluss bei. Das Dokument muss zwingend übersetzt und amtlich beglaubigt sein.
- Beschreiben Sie, ob Ihr Abschluss ein Studium oder eine Ausbildung auf Tertiärniveau ermöglicht. Beispiel: Fachhochschule, höhere Berufsprüfung etc.

Sprachliche Anforderungen

Die Ausbildung setzt Deutschkenntnisse auf Europäischem Referenzrahmen C1 vor. Falls Sie Deutsch nicht als Erstsprache oder die Sekundarstufe II nicht in einem deutschsprachigen Raum absolviert haben, müssen Sie vor Ausbildungsbeginn einen C1-Nachweis erbringen.

Kontakt: Umberto Raia, Leiter Eignungsabklärung, umberto.raia@bzgbs.ch, 061 417 78 50